



Bern, den 26. Februar 2025

Adressatinnen:
die Kantonsregierungen

Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern;

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2025 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern durchzuführen. Diese Änderung soll die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S fördern und die Zulassung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige erleichtern.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **2. Juni 2025**.

Der Bundesrat will die Arbeitsmarktintegration von Schutzbedürftigen fördern. Dazu sollen ein Anspruch auf Kantonswechsel für erwerbstätige Schutzbedürftige sowie eine Meldepflicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung geschaffen werden. Zudem soll die Bewilligungspflicht für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen mit Schutzstatus S in eine Meldepflicht umgewandelt werden. Durch diese Massnahme soll auch die Motion 23.3968 der SPK-N vom 17. August 2023 («Schutzstatus S. Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern») umgesetzt werden. Im Weiteren soll die Teilnahmepflicht an Massnahmen mit dem Ziel der beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung auch auf schutzbedürftige Personen ausgeweitet werden. Angesichts der Vielseitigkeit der Massnahmen, bedarf es für deren rechtliche Umsetzung sowohl Änderungen auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsstufe.



Zusätzlich soll der Rückweisungsbeschluss des Bundesrates zum Geschäft 22.067 vom 19. Oktober 2022 («Ausländer- und Integrationsgesetz. Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss») umgesetzt werden, welcher darauf abzielt, in der Schweiz ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies bedingt eine Anpassung auf Gesetzesstufe.

Schliesslich soll im Hinblick auf die Umsetzung kantonaler Integrationsprogramme neu die Möglichkeit, die Dauer der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen zu verlängern, auf Verordnungsstufe festgehalten werden.

Wir laden Sie ein, zu der Vernehmlassungsvorlage und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen/laufend).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Nicole Marazzato (Tel. 058 465 89 14) und Frau Laura Bodendörfer (Tel. 058 465 79 19) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat